

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Erteilung von Allgemeinen Betriebserlaubnissen auf der Grundlage von Beschreibungsunterlagen nach EG-Rahmenrichtlinien

Ergänzung zum MGT-05-94 vom 04.06.2002

Frage- oder Problemstellung:

Mit Schreiben vom 04.06.2002 – 412-090 – hat das Kraftfahrt-Bundesamt eine Ergänzung zum MGT-05-94 verteilt, nach der die Beschreibung der Fahrzeuge zur Erteilung von Allgemeinen Betriebserlaubnissen (ABE) auch nach den Vorgaben der EG-Rahmenrichtlinien erfolgen kann. Es ist nunmehr die Frage aufgetreten, ob bei Nutzung der EG-Beschreibungen für die Erteilung einer ABE auch die Abgrenzungskriterien für den Typ, die Varianten und Versionen nach den Vorgaben der EG-Richtlinien genutzt werden können.

Ergebnis:

Die Beschreibung der Fahrzeuge nach den Vorgaben der EG-Richtlinien soll den Übergang zur EG-Gesamtbetriebserlaubnis für die Fahrzeuge erleichtern, für die diese Genehmigungsart derzeit noch nicht möglich ist.

Es wird daher befürwortet, wenn in diesen Fällen auch die Kriterien für die Abgrenzung des Fahrzeugtyps, der Varianten und der Versionen nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie 70/156/EWG angewendet werden.

Flensburg, 09.09.2005
412-090
Reimer Speck